

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1456  
der Abgeordneten Marie Luise von Halem  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/3598

### **Kinderschutz**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1456 vom 11.07.2011:

Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die interdisziplinäre Kooperation unverzichtbar macht. Im Bericht der Landesregierung zur Evaluation bestehender Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz finden sich im Bereich der Instrumente und Vorschriften zu Kinderschutz eine umfangreiche Beschreibung der verschiedenen Kooperationen, der Kommunikation und Vernetzung, der Fortbildung der jeweiligen Akteure der Kindergesundheit und des Kinderschutzes.

Aus dem Bericht wird jedoch nicht ersichtlich, in welchem Umfang die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendämter, der Fachstelle Kinderschutz, der Gesundheitsämter und des Netzwerkes „Gesunde Kinder“ und des Netzwerkes „Gesund aufwachsen in Brandenburg“ Kontakte mit den Kindern und Familien aufnehmen und in welchem Umfang Maßnahmen zum Kinderschutz oder Meldungen über Kindeswohlgefährdungen erfolgt sind.

Angesichts des Säuglingstods in Lauchhammer sind diese Fragen dringend zu beantworten.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

A) Allgemeine Fragen bezogen auf alle Brandenburger Jugendämter:

1. Für wie viele Familien / Kinder sind MitarbeiterInnen im Jugendamt jeweils zuständig?
2. Wie häufig führen MitarbeiterInnen eines Jugendamtes Hausbesuche durch?
3. Bei wie vielen Hausbesuchen lernen die MitarbeiterInnen jeweils das Kind / die Kinder kennen?
4. Wie häufig bestellen MitarbeiterInnen die Familien ins Jugendamt ein?
5. Wie bewertet die Landesregierung die strukturelle Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Kinderschutz auf der jeweiligen örtlichen Ebene?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung Früher Hilfen und anderer Unterstützungsnetzwerke für Familien und Alleinerziehende in Brandenburg?

Datum des Eingangs: 07.09.2011 / Ausgegeben: 12.09.2011

B) Spezielle Fragen auf Lauchhammer bezogen:

1. Für wie viele Familien / Kinder sind MitarbeiterInnen im Jugendamt Lauchhammer jeweils zuständig?
2. Wie häufig führen MitarbeiterInnen des Jugendamtes Lauchhammer Hausbesuche durch?
3. Bei wie vielen Hausbesuchen lernen die MitarbeiterInnen des Jugendamtes Lauchhammer tatsächlich das Kind / die Kinder kennen?
4. Wie häufig bestellen MitarbeiterInnen des Jugendamtes Lauchhammer die Familien ins Jugendamt ein?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

A) Allgemeine Fragen bezogen auf alle Brandenburger Jugendämter:

Frage 1:

Für wie viele Familien / Kinder sind MitarbeiterInnen im Jugendamt jeweils zuständig?

Frage 2:

Wie häufig führen MitarbeiterInnen eines Jugendamtes Hausbesuche durch?

Frage 3:

Bei wie vielen Hausbesuchen lernen die MitarbeiterInnen jeweils das Kind / die Kinder kennen?

Frage 4:

Wie häufig bestellen MitarbeiterInnen die Familien ins Jugendamt ein?

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt keine Daten über die Fallbelastung und über Art und Umfang von Hausbesuchen bzw. Gesprächen im Amt bei den Jugendämtern. Es besteht keine entsprechende Rechtsgrundlage. Die Jugendhilfeaufgaben zum Schutz von Kindern in Familien werden als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. Sie handeln in eigener Fach- und Organisationsverantwortung und unterliegen nur der Rechtsaufsicht.

Der Entwurf des neuen Bundeskinderschutzgesetzes, der sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, sieht vor, dass künftig Kinderschutzfälle, die Verfahren nach § 8a SGB VIII auslösen, von den Jugendämtern statistisch erfasst werden.

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung die strukturelle Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Kinderschutz auf der jeweiligen örtlichen Ebene?

Frage 6:

Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung Früher Hilfen und anderer Unterstützungsnetzwerke für Familien und Alleinerziehende in Brandenburg?

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Bericht der Landesregierung „Evaluation bestehender Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz“ (Drucksache 5/3347 vom 09.06.2011) wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Kinderschutz (auf den S. 34 - 35 und in der Anlage 5) ausführlich dargestellt und insgesamt positiv bewertet. Auch die Entwicklung Früher Hilfen bzw. Präventiver Ansätze (S. 39 - 42) und auf Kindergesundheit ausgerichtete Unterstützungssysteme wie das „Netzwerk Gesunde Kinder“ (auf den S. 24 - 26 und Anlagen 3 und 4) werden ausführlich evaluiert und ebenfalls positiv bewertet.

B) Spezielle Fragen auf Lauchhammer bezogen:

Frage 1:

Für wie viele Familien / Kinder sind MitarbeiterInnen im Jugendamt Lauchhammer jeweils zuständig?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung verfügt dazu über keine eigenen Kenntnisse. Nachfolgend wird die Stellungnahme des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wiedergegeben: *„Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Im Landkreis OSL arbeiten neun Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im ASD, davon sind zwei für die Stadt Lauchhammer verantwortlich. Im Allgemeinen sind die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Sozialarbeiter regional zugeschnitten. Unterstützt wird die Arbeit durch ein breites Netzwerk wie Erziehungsbeistände, Sozialpädagogische Familienhilfen, Hebammen, Paten, Lehrer, Erzieherinnen der Kitas.“*

Frage 2:

Wie häufig führen MitarbeiterInnen des Jugendamtes Lauchhammer Hausbesuche durch?

Zu Frage 2:

Die Landesregierung verfügt dazu über keine eigenen Kenntnisse. Nachfolgend wird die Stellungnahme des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wiedergegeben: *„Hausbesuche werden mit Bezug auf den jeweiligen Einzelfall nach Bedarf und Hilfeart durchgeführt. Bei Meldung eines Kinderschutzfalles fahren nach Risikoabschätzung je zwei Sozialarbeiter in die Familie.“*

Frage 3:

Bei wie vielen Hausbesuchen lernen die MitarbeiterInnen des Jugendamtes Lauchhammer tatsächlich das Kind / die Kinder kennen?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung verfügt dazu über keine eigenen Kenntnisse. Nachfolgend wird die Stellungnahme des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wiedergegeben: *„In der Regel haben die Sozialarbeiterinnen des ASD bzw. die anderen Helfer bei jedem Hausbesuch Kontakt zum Kind/zu den Kindern.“*

Frage 4:

Wie häufig bestellen MitarbeiterInnen des Jugendamtes Lauchhammer die Familien ins Jugendamt ein?

Zu Frage 4:

Die Landesregierung verfügt dazu über keine eigenen Kenntnisse. Nachfolgend wird die Stellungnahme des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wiedergegeben: *„Hilfeplangespräche werden in der Regel abwechselnd im Haushalt und im Jugendamt durchgeführt, sonstige Gespräche finden im Haushalt, in den Schulen, in den Kitas statt.“*